

Anfang diesen Jahres hat Bonns Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann (SPD) eine positive Bilanz aus zehn Jahren „Bonn-Ausgleich“ gezogen. Mit einem Aufwand von 1,44 Milliarden Euro hat der Bund den Strukturwandel finanziert, der 1991 durch die politische Entscheidung über den Berlin-Umzug von Regierung und Parlament ausgelöst worden war, und der heute als vorbildlich gilt. 1991, als das Bundesparlament seinen Weggang aus der bisherigen Bundeshauptstadt beschloss, schien das nicht so sicher.

Als am 20. Juni 1991 nach neunstündiger Debatte mit hundert Wortmeldungen das Ergebnis der Bundestagsabstimmung über den Umzug von Parlament und Teilen der Regierung nach Berlin den Bonner Bürgerinnen und Bürgern verkündet wurde, waren viele in der Bundeshauptstadt wütend und resigniert. 338 Bundestagsabgeordnete hatten dem Umzug vom Rhein an die Spree zugestimmt; die 320 Gegenstimmen konnten die Entwicklung nicht mehr aufhalten. Die damalige Bundeshauptstadt war durch den Regierungs- und Parlamentsumzug, dem sich auch die meisten Medien-Dependancen, Auslandsvertretungen und Verbände angeschlossen, plötzlich um etwa 14.000 Arbeitsplätze ärmer – und zur „Bundesstadt“ geworden. Bonn stand vor einer der größten Herausforderungen seiner Geschichte: einem einzigartigen Strukturwandel.

FAIRE TEILUNG

Damit der möglichst gut gelingen konnte, beschloss der nordrhein-westfälische Landtag auf Antrag von SPD, CDU und FDP in einer gemeinsamen Entschließung am 11. Juli 1991, eine faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn sowie Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn gesetzlich zu verlangen. „Der Bundestag hat die Verpflichtung, die negativen Auswirkungen dieser politischen Standortentscheidung auf alle Lebensbereiche in der Stadt Bonn und in der Region Köln, Bonn und Nachbarn auszugleichen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen erwartet, dass der Bundestag diesem selbstverständlichen Anspruch nachkommt und die Bundesregierung darauf verpflichtet“, heißt es in diesem Beschluss.

Mit dem Bonn-Berlin-Gesetz, das am 26. April 1994 in Kraft trat, verabschiedeten die Abgeordneten das Gesetz, das eine

Weichenstellung für die Zukunft

Vor zehn Jahren stimmte der Landtag dem Staatsvertrag zum „Bonn-Ausgleich“ zu

„dauerhafte und faire Arbeitsteilung“ zwischen der alten und der neuen Hauptstadt und einen Ausgleich für die Region Bonn vorschrieb. Der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und der Region Bonn geschlossene Ausgleichsvertrag vom Juni desselben Jahres, schrieb die Maßnahmen zur Umsetzung dieses Gesetzes im Detail fest und konzentrierte sich dabei auf eine Reihe von Eckpunkten.

Danach sollen insgesamt acht Ministerien in Bonn verbleiben. Daneben sollen die Bereiche Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation, Umwelt und Gesundheit, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen und Verteidigung in Bonn erhalten und gefördert werden. Finanzmittel für Strukturförderung, Städtebau, Wohnumfeldverbesserung, Wirtschaftsförderung sind in gleicher Weise vorrangig in die durch die alte Bundeshauptstadtfunktion einseitig strukturierte Region Bonn/Köln/Rhein-Sieg umzulenken und einzusetzen. Dies gelte insbesondere dort, wo gemäß Verfassung die originäre Zuständigkeit beim Land NRW liegt. Von den 21.000 Arbeitsplätzen in den Bundesministerien sollen knapp 14.000 in Bonn erhalten werden (65 Prozent).

Ebenfalls im Gesetz enthalten: Eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch eine Anbindung der Region an den Flughafen Köln/Bonn. Die Deutsche Bundesbahn solle

die ICE-Neubaustrecke Köln-Rhein-Main mit einem Haltepunkt am Flughafen Köln/Bonn ausstatten (der wird in Kürze eingeweiht). Am 22. September 1994, der zweiten Lesung, stimmte der Landtag NRW dem Staatsvertrag zu. Dabei plädierte Hans Kern (SPD) für ein positives Votum, weil, wie er sagte, „der Staatsvertrag einen noch akzeptablen, wenn auch keineswegs optimalen Ausgleich für die Verluste in der Region Köln/Bonn und vor allen Dingen in Bonn selbst darstellt“. Die damalige CDU-Abgeordnete Ruth Hieronymi bewertete den Vertrag als „gute Grundlage für die Zukunft der Region“. Darin sei man sich mit Ausnahme der Grünen einig gewesen. Für die Liberalen begrüßte Dr. Achim Rohde (FDP) die geplante Entwicklung Bonns zum Wissenschaftsstandort: „Das kann in der Standortdiskussion für Bonn einen weltweiten Standortvorteil bedeuten.“ Für die Grünen unterstrich Dr. Michael Vesper noch einmal die ablehnende Haltung seiner Partei zu dem Vertrag: „Es ist einfach für die Region Bonn zu wenig herausverhandelt worden“, kritisierte er. Für die Landesregierung stellte Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) die Bedeutung des Vertrages heraus: „Es ist wichtig, nicht nur ein Bonn-Berlin-Gesetz zu haben, sondern einen Vertrag mit drei Beteiligten; aus dem kann man nämlich nicht einfach aussteigen.“ Daher sei man gut beraten, diesen Ausgleichsvertrag schnell unter Dach und Fach zu bringen, meinte der spätere NRW-Ministerpräsident und jetzige Bundeswirtschaftsminister. **NB**